



Lohnempfehlungen für Haushaltleiterinnen ab 1. Januar 2008

Folgende Ansätze sind unter dem Aspekt der verschiedenartigen Anforderungen in drei Besoldungsklassen eingeteilt.

Bruttojahreslohn (= Bar- und Naturallohn)

Zahlbar in 13 Teilbeträgen bei 42-Stunden-Woche
(reine Arbeitszeit ohne Essenszeit)

I

Selbstständige Führung eines privaten Haushaltes

Fr. 54 300.—

II

Gruppenleiterin im Grosshaushalt

Fr. 61 300.—

III

Selbstständige Leitung eines kleineren Heimes, Assistentin der Leitung eines grösseren Betriebes

Fr. 71 000.—

Stundenlohn ab Fr. 32.50

Zuzüglich Ferienentschädigung:

bei Anspruch laut NAV auf 4 Wochen Ferien,

bei Anspruch laut NAV auf 5 Wochen Ferien.

Alle Arbeitsverhältnisse richten sich nach dem jeweiligen kantonalen Normalarbeitsvertrag für Hauswirtschaftliche Arbeitnehmer/innen (NAV). Die Lohnempfehlungen gelten als Grundlage. Der zu vereinbarende Lohn richtet sich nach der Vorbildung, der Berufserfahrung, dem Dienstalter und den örtlichen Verhältnissen.

BVHL Stellenvermittlung

Etelka Rüeegg-Hauser

Birkenweg 8

5040 Schöffland

Fon 062 721 62 42

etelka.rueegger@haushaltleiterin.ch

www.haushaltleiterin.ch